

Ferdinand-Lassalle-Straße 40
D-72770 Reutlingen (Betzingen)
Telefon (07121) 580101
Telefax (07121) 54312

Sprechstunde nach Vereinbarung

**Dr. med. Dipl. biochem.
Rudolf H. Seuffer**

Facharzt für Laboratoriumsmedizin
Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie
Facharzt für Biochemie

EINSCHREIBEN-RÜCKSCHEIN

Staatsanwaltschaft Landshut

Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt

Helmut Kober

Vorab per FAX!

FAX 0871-9724200

Porschenstrasse 5a

84030 Landshut

Unser Zeichen Dr.S. Datum 30.9.00

Ihre Ermittlungen gegen mich wegen angeblicher Beleidigung in
einem Presseartikel

Mein Brief an Amtschef Müller vom 28.8.2000. Kopie an Sie

Sehr geehrter Herr Kober,

Herr Müller hat weder den Eingang meines Briefes bestätigt, noch
die darin gestellte Frage beantwortet, ob er die in der
Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe gegen Herrn MD Dr. Gassner auf
dem Dienstweg überprüft hat oder nicht. Ich gehe daher davon aus,
daß Herr Müller diese, seine Pflicht als Personalvorgesetzter
versäumt hat.

Falls keine Verfahrenshindernisse aufgeworfen werden, müssen Sie
davon ausgehen, daß eine Hauptverhandlung stattfinden wird. Einer
Einstellung werde ich nicht zustimmen. Ich werde gemäß Artikel
6(3)d der Straßburger Konvention folgende drei Zeugen laden,
notfalls auch zwangsladen lassen.

- Frau Staatsministerin Barbara Stamm
- Herrn Amtschef Alfred Müller
- Herrn MD Maximilian Gassner

Ich werde alle drei Zeugen am gleichen Tag unter Eid vernehmen
lassen. Die Reihenfolge werde ich später bekannt machen. Falls
ein(e) Zeugin/Zeuge oder mehrere Zeugen fehlen sollten, werde ich
so lange die Vertagung der Verhandlung fordern, bis alle drei
Zeugen gleichzeitig verfügbar sind.

Bankverbindung:

Kontokorrentnummer: BIC: 24450030, Konto-Nr. 246400

Um Mißverständnisse zu vermeiden, erhält Frau Staatsministerin
Stamm eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'h' or similar character.

cc: Frau Staatsministerin Barbara Stamm
FAX 089-12611122